

**Leistungsbeschreibung
zur Entsorgung von Abfällen
der Schiffsmüllsammelstelle Schleuse Erlabrunn
und des Außenbezirks Marktbreit**

1. Allgemeine Beschreibung der Leistungen

Der Außenbezirk Marktbreit des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Main betreibt auf dem Gelände der Schleuse Erlabrunn eine Sammelstelle für Abfälle der Binnenschifffahrt.

Die Güter- und Personenschifffahrt hat hier die Möglichkeit ihre anfallenden Abfälle abzugeben. Hierfür stehen auf dem Schleusengelände Behälter bereit. Während des Schleusenvorgangs können Mitglieder der Schiffsbesatzung an Land gehen und ihre Abfälle in einer Sammelhalle abstellen, geschultes WSV Personal verteilen sie dann auf die Sammelbehälter.

Dazu gehören ungefährliche verwertbare und nicht verwertbare Abfälle wie z.B.

Siedlungsabfälle (Hausmüll), Metallschrott, Wachse und Fette, Autoreifen, etc.

Ebenso gehören gefährliche Abfälle wie z.B. Öle, Öl- und Kraftstofffilter, Farben und Lacke, schadhafte Akkumulatoren, Leuchtstoffröhren, Verpackungen mit schädlichen Anhaftungen etc. dazu.

Der Auftrag schließt außerdem die Entsorgung von Siedlungsabfällen am Außenbezirk Marktbreit mit ein.

Eine Auflistung der Anfallenden Abfälle findet sich im Anhang unter AH 1.

1.1 Auszuführende Leistung

Die auszuführende Leistung erfordert nun:

- Bereitstellung von, für die jeweiligen Stoffe zugelassenen, Abfallsammelbehältern vor Ort, für die gesamte Dauer der Vereinbarung
- Austausch der Sammelbehälter auf Abruf an der Müllsammelstelle Erlabrunn
- Austausch des Sammelbehälters am Außenbezirk wöchentlich
- Transport der Abfälle zum jeweiligen Ort einer fachgerechten Beseitigung bzw. Verwertung
- Entsorgung nach Wahl des Auftragnehmers, jedoch unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen
- Erbringung der entsprechenden Nachweise über fachgerechte Entsorgung oder Verwertung

Die zu erwartenden Mengen und die Häufigkeit ihres Transports ergeben sich aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Eine Aufstellung mit den entsprechenden Werten gibt nur eine Schätzung wieder, der tatsächliche Bedarf kann darüber oder darunterliegen.

Zur Größe der jeweiligen Sammelbehälter, ihrem Standort und der voraussichtlichen Häufigkeit ihres Austausches, bzw. Abtransport, siehe Anhang AH1.

Die Leistung soll für 2 Jahre vergeben werden.

1.2 Ausgeführte Leistungen seitens des Auftraggebers

Die Sammelstelle wird von Mitarbeitern des WSA Main geleitet. Sie gewährleisten eine ordnungsgemäße Sortierung der Abfälle und achten auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Die Mitarbeiter beauftragen schließlich beim AN den Austausch der Sammelbehälter nach Bedarf.

Die Teilnahme am Begleitscheinverfahren erfolgt seitens des WSA-Mitarbeiters.

Für Abfallmengen über 20t/Jahr beantragt das WSA eigene Entsorgungsnachweise.

Das WSA Main arbeitet mit dem System „Zedal“

1.3 Ausgeführte Vorarbeiten

-Entfällt-

1.4 Gleichzeitig laufende Arbeiten

Die Behälter der Abfallsammelstelle befinden sich auf dem Betriebsgelände der Schleuse Erlabrunn, der Großmüllbehälter am Außenbezirks Marktbreit. Wegen des ganzjährigen Betriebs ist jederzeit mit WSV- eigenen Personal und Fahrzeugen, als auch mit Personal und Fahrzeugen von Fremdfirmen, die auf den Betriebsgelände Arbeiten verrichten, zu rechnen. Bis auf die kurze, jährliche Schleusensperre, ist mit ganzjährigem Schiffsverkehr zu rechnen.

1.5 Mindestanforderungen an Nebenangebote

Es werden keine Nebenangebote zugelassen.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Stelle für die Leistungserfüllung

2.1.1 Standort Erlabrunn

Standort der Sammelbehälter für die Schiffsmüllsammelstelle ist das Gelände der Schleuse Erlabrunn an der Bundeswasserstraße Main, rechtes Ufer, Ma-km 241,200.

Die Adresse ist:

**Schleuse Erlabrunn
97291 Thüngersheim**

2.1.2 Standort Marktbreit

Standort eines Sammelbehälters:

**Außenbezirk Marktbreit
Spitzwasen 10
97340 Marktbreit**

Die Ablieferung der Abfälle erfolgt zur Stätte der Entsorgung, je nach Vereinbarung des AN mit einem entsprechend zertifizierten Unternehmen.

Lediglich nicht verwertbare, gemischte Siedlungsabfälle sind, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vom AN anzuliefern.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

2.2.1 Standort Schleuse Erlabrunn

Bundesstraße B27 Würzburg – Karlstadt

Straße „Am Stutel“

Straße „Am Fährweg“

Straße „Staustufe“

2.2.2 Standort Außenbezirk Marktbreit

Staatsstraße ST 2418 „Ochsenfurter Straße“

Straße „Spitzwasen“

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt erfolgt über öffentliche Verkehrswege und einen Betriebsweg der Schleuse Erlabrunn. Ein Anfahrtsplan findet sich im Anhang unter AH 2.

Das Schleusengelände ist durch eine Einzäunung und eine elektrische Schiebetoranlage gesichert.

Die Anlagen sind von der Leitzentrale Würzburg aus videoüberwacht und fernbedienbar. Fahrzeuge können sich über eine Sprechanlage anmelden und Zufahrt verschaffen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

-Entfällt-

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Ein Platz zum Aufstellen der Abfallsammelbehälter ist auf dem Gelände der Schleuse Erlabrunn bereits vorhanden.

2.6 Naturschutz, Landschaftsschutz und Immissionsschutz

Die Müllsammelstelle befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Binnengewässer Main.

Das Verladen von Abfällen, bzw. der Austausch von Sammelbehältern mit zum Teil höchst wassergefährdenden Stoffen, birgt ein sehr hohes Risiko.

Eine Verunreinigung des Gewässers und der umliegenden Flächen darf auf keinen Fall stattfinden.

Auch beim Transport von Abfällen zum Ort der Verwertung, teilweise als Gefahrgut, gilt höchste Umsicht. Alle, den Natur und Landschaftsschutz betreffende Gesetze und Vorschriften bei Transport und Entsorgung von Abfällen aller Art, sind streng einzuhalten. Der Immissionsschutz ist gemäß den geltenden Bestimmungen zu beachten.

3. Ausführung der Leistung

3.1 Verkehrssicherung

Bei allen Transporten gilt die Einhaltung der Gefahrgutverordnung (GGVSEB) und des ADR in ihrer jeweils neuesten Fassung

3.2 Zeitlicher Ablauf der Leistungen

Die Leistung soll für die Dauer von 2 Jahren vergeben werden (siehe „Besondere Vertragsbedingungen“).

Die geforderten Sammelbehälter sind für die gesamte Laufzeit dem AG zu Verfügung zu stellen.

3.2.1 Standort Schleuse Erlabrunn

Der Abtransport der Sammelbehälter erfolgt auf Abruf durch den AG telefonisch. Innerhalb von maximal 3 Tagen nach Abruf muss dann der Austausch erfolgen. Der Abtransport findet möglichst nur werktäglich am Vormittag zwischen 7:00 und 12:00 statt.

3.2.2 Standort Außenbezirk Marktbreit

Leerung des Großmüllbehälters selbstständig, wöchentlich.

3.3 Zusammenwirken mit anderen Unternehmen

Die Beauftragung von Unternehmen zur fachgerechten Beseitigung oder Verwertung aller anfallenden Abfälle ist Sache des AN. Er ist frei in der Wahl der Unternehmen, mit Ausnahme der gemischten Siedlungsabfälle, welche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuzuführen sind.

3.4 Aufmaßverfahren, Wiegescheine

Die transportbegleitenden Unterlagen müssen immer die notwendigen Unterschriften tragen.

Das Wiegen der Abfälle darf nur auf geeichten Waagen stattfinden. Der Ort der Waage ist anzugeben.

3.5 Prüfungen, Nachweise und Überwachung

- Alle an der Entsorgung beteiligten Unternehmen müssen unbedingt die gesetzlichen Regelungen einhalten und für die jeweiligen Leistungen die entsprechenden Genehmigungen oder Zertifikate besitzen. Diese sind auf Verlangen dem AG vorzulegen.
- **Im Bieterangabenverzeichnis sind notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigungen zum Transport von Abfällen durch Angabe von Datum und Aktenzeichen der jeweiligen Genehmigung zu belegen.**
- Die zur Sammlung bereitgestellten Behälter müssen entsprechend den jeweiligen Vorschriften zugelassen und regelmäßig geprüft werden. Das Beauftragen der Prüfungen obliegt dem AN. Die Kosten hierfür sind in die Preise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
- Der Einzelentsorgungsnachweise für Abfälle mit dem Abfallschlüssel nach AVV 150202 ölhaltige Lappen werden, aufgrund der zu erwartenden Mengen von mehr als 20t/Jahr, vom AG geführt. Für alle anderen Abfälle sind die Sammel-Entsorgungsnachweise vom AN zu führen.

Ganz allgemein gilt für die Leistung, dass sie unbedingt gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen auszuführen ist.

So z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Nachweisverordnung, Abfallverzeichnisverordnung, Gefahrgutverordnung, ADR u.a.

3.6 Urheber-/Nutzungsrechte

Eine Weitergabe oder Veröffentlichung von Unterlagen, die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden, ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, soweit dies zur Bildung von Bietergemeinschaften oder zur Beauftragung von Unterauftragnehmern erforderlich ist. Diese sind vom Bewerber vertraglich in gleicher Weise zu verpflichten.

4. Angaben zum Leistungsverzeichnis

Alle begleitenden Kosten, soweit nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt, sind in die Preise **mit einzukalkulieren** und werden nicht gesondert vergütet.

Dazu gehören beispielsweise:

- CO₂-Abgabe
- Mautgebühren
- Prüfen und Warten der Sammelbehälter und der Fahrzeuge
- Eventuell notwendige Reinigung der Sammelbehälter und der Fahrzeuge
- Gebühren und Kosten die 3. für die Behandlung oder Annahme von Abfällen und Sammelbehältern verlangen
- Gebühren für Erlaubnisse oder Zertifikate die zur Entsorgung und Transport von Abfällen berechtigen
- Bereitstellung aller Sammelbehälter für die gesamte Vertragslaufzeit

Die Abfallarten im Leistungsverzeichnis, deren Abfallschlüssel mit einem Sternchen (*) versehen sind, sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Der unter Pos. 1.2 aufgeführte Metallschrott und die unter 1.11 aufgeführten Akkumulatoren sind gegen Entgelt einem geeigneten Unternehmen zur Verwertung zu überlassen. Die Einnahmen aus dem Verkauf des Metallschrotts und der Akkumulatoren sind an den AG mit einer gesonderten Rechnung (Gutschrift) weiterzugeben.

5. Ausführungsunterlagen

5.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

- Aufstellung der anfallenden Abfälle, der jeweils benötigten Sammelbehälter, der jeweils zu erwartenden Menge und der Häufigkeit des Austauschs/Abtransports
- Lage- und Anfahrtsplan

5.2 Vom Auftragnehmer aufzustellende Ausführungsunterlagen

- **Dem AG ist bei Angebotsabgabe eine lückenlose, nachprüfbare Dokumentation der Entsorgung des Abfalls und aller beteiligten Unternehmen zu übergeben**
- Änderungen bei der Entsorgung während Vertragslaufzeit z.B. Wechsel von beteiligten Unternehmen sind dem AG umgehend mitzuteilen.